



KONZEPTION ZUR SOZIALPLANUNG IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Inhaltsverzeichnis

1. Grundverständnis von Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis	2
2. Grundprinzipien der Sozialplanung	3
2.1. Integriert.....	3
2.2. Sozialraumorientiert.....	4
2.3. Auftragsbezogen	6
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Aufgaben der Stabsstelle Sozialplanung	7
4.1. Vorhabenbezogene Beauftragungen (Planungsprojekte).....	7
4.2. Längerfristig übertragene Planungsaufgaben	8
4.3. Moderation von Veranstaltungen und Geschäftsführung von Netzwerken.....	8
4.4. Ansprechpartner für Sozialräume bzw. Kommunen.....	9
4.5. Beauftragten-Funktionen	9
4.6. Umsetzung der sozialpolitischen Strategie und des Fachkonzepts Sozialraumorientierung.....	9
5. Organisation der Stabsstelle Sozialplanung	10
5.1. Matrix-Organisationsstruktur und Arbeit in Tandems	11
5.2. Gemeinsame Verantwortung für das Aufgabenportfolio	11
5.3. Agiles Projektmanagement.....	11
5.4. Autonomie und Selbständigkeit.....	12

1. Grundverständnis von Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Sozialplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Entwicklung sozialstaatlicher Angebote und Strukturen. Ihr Auftrag besteht darin, transparente Planungsprozesse zu leiten, soziale Bedarfe zu erheben, Entwicklungsaufgaben zu beschreiben, fundierte Konzepte mit zu entwickeln und Kooperationen und Vernetzung sicherzustellen.

Im Landkreis wird Sozialplanung als fachlich-strategische Disziplin verstanden, die im Spannungsfeld von Fachlichkeit, Politik und Praxis agiert. Sie ist als eigenständige Abteilung innerhalb der Kreisverwaltung klar abgegrenzt von der operativen Leistungserbringung. Ihre Legitimation erhält sie durch Beauftragungen, insbesondere aus Politik, Verwaltungsleitung oder durch gesetzliche Vorgaben. Sie unterstützt als Dienstleister die Fachämter des Sozialdezernats in der Planungsarbeit und übernimmt Verantwortung für die Qualität der Planungen.

Dabei agiert sie mit dem Ziel, sozialräumliche Ressourcen zu nutzen, lokale Strukturen zu stärken, Teilhabe für alle zu verbessern und ein soziales Miteinander zu fördern. Auf dieser Grundlage bereitet sie Entscheidungsgrundlagen auf, bringt fachliche Perspektiven in Gremien ein und moderiert strategische Prozesse.

Ein zentrales Merkmal der Sozialplanung ist ihre koordinierende Funktion. Sie unterstützt die Träger der sozialen Sicherung in ihrer Verantwortung, wirkt strukturierend zwischen Verwaltungsebenen, freien Trägern sowie Kommune und gestaltet Planungsprozesse transparent und beteiligungsorientiert.

Darüber hinaus kann die Sozialplanung beauftragt werden, fachlich fundierte Kooperationsstrukturen aufzubauen, Netzwerke zu managen oder Dialogprozesse zu moderieren, stets mit dem Ziel einer abgestimmten Entwicklung sozialer Angebote.

Die Sozialplanung steht dabei in engem Austausch mit der Praxis. Sie nimmt Impulse und Bedarfe aus Einrichtungen und Diensten auf, speist diese in strategische Überlegungen ein und gibt gleichzeitig gesetzliche, wissenschaftliche oder politische Anforderungen in die operative Ebene zurück. So entsteht ein wechselseitiger Lernprozess, der die Qualität sozialer Steuerung verbessert, ohne dass Sozialplanung selbst operativ tätig wird.

Nicht zuletzt ist Sozialplanung auch ein Instrument vorausschauender Gestaltung. Sie arbeitet mit Prognosen, berücksichtigt demografische und sozialräumliche Entwicklungen und identifiziert frühzeitig Handlungsbedarfe. Ihr Ziel ist es, soziale Infrastruktur nicht nur reaktiv zu sichern, sondern proaktiv weiterzuentwickeln.

Die Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis sieht sich in der Tradition der eigenen Fachdisziplin und setzt sich mit dem Ethik-Kodex des Vereins für Sozialplanung (VSOP e.V.)¹ auseinander. Der Kodex bietet eine umfassende ethische Orientierung für die Sozialplanung und stellt die Orientierung an Menschenrechten, gesellschaftlicher Vielfalt, wissenschaftlichen Standards, Integrität, Partizipation und Transparenz in den Mittelpunkt einer verantwortungsvollen und professionellen Praxis.

2. Grundprinzipien der Sozialplanung

Auf Basis des Grundverständnisses folgt die Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis drei zentralen Grundprinzipien: integriert – sozialraumorientiert – auftragsbezogen.

2.1. Integriert

Integrierte Sozialplanung verfolgt eine rechtskreisübergreifende, lebensweltorientierte und systemverbindende Perspektive, um ganzheitlich auf soziale Aufgabenstellungen eingehen zu können. Sie dient der Vermeidung von Doppelarbeiten sowie Parallelstrukturen, der Vereinheitlichung von Planungsstandards und der Nachhaltigkeit von Planungsergebnissen.

Dazu betrachtet und koordiniert sie die unterschiedlichen Fachplanungen im Sozialdezernat und verbindet sie mit angrenzenden Vorgehensweisen und Konzeptionen, etwa aus dem Bereich Bildung, Gesundheit, Integration oder der Stadtentwicklung.

Ein wesentliches Fundament bildet die sozialraumbezogene Sozialberichterstattung als kontinuierliche Aufgabe. Sie liefert evidenzbasierte Grundlagen für Planung und Politikgestaltung, indem sie relevante Fall- und Soziostrukturdaten möglichst auf kommunaler Ebene sichtbar macht und systematisch auf Schnittstellen und Bedarfe in den verschiedenen

¹ https://www.vsop.de/download/dokumente_verein/VSOP-e.V.-Ethikkodex-fuer-Sozialplanung.pdf

Handlungsfeldern hinweist. Integrierte und sozialräumliche Berichterstattung ist nicht nur ein Analyseinstrument, sondern auch Grundlage, um mit den Kommunen in den Austausch zu kommen und gemeinsame Entwicklungsaufgaben anzugehen.

Auf struktureller Ebene steht integrierte Sozialplanung für kooperative Arbeitsformen. Interdisziplinäre Planungsteams ermöglichen die Verbindung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven und institutioneller Logiken. Sie schaffen ein bereichsübergreifendes Planungsverständnis, das sowohl vertikale Koordination innerhalb der Verwaltung als auch horizontale Kooperation mit freien Trägern, Zivilgesellschaft und kommunalen Akteuren einschließt.

Besondere Bedeutung kommt der Kooperation mit den Städten und Gemeinden zu. Als Träger der kommunalen Selbstverwaltung sind sie zentrale Akteure der sozialen Daseinsvorsorge. Die integrierte Sozialplanung auf Ebene des Landkreises ist sich der zentralen Bedeutung lokaler Zuständigkeiten in Bereichen wie Städtebau, Ordnungsrecht und kommunaler Sozialpolitik bewusst. Durch die aktive Einbindung und Zusammenarbeit erhöht sich nicht nur die Planungsqualität, sondern auch die Verbindlichkeit und Wirksamkeit von sozialen Leistungen vor Ort. Die Einbindung kommunaler Perspektiven, etwa über Sozialraumdialoge (lokale Steuerungs- und Entscheidungsgremien) oder lokale Bedarfsplanungsgespräche, wird im Schwarzwald-Baar-Kreis als strukturelles Element integrierter Planung verstanden. Dies ermöglicht auf der einen Seite einen hohen fachlichen Standard und auf der anderen Seite die individuelle Anpassung auf den jeweiligen Sozialraum mit seinen unterschiedlichen Bedarfen und Rahmenbedingungen.

2.2. Sozialraumorientiert

Bestehende Strukturen der sozialen Sicherung - auch in den vom Landkreis verantworteten Leistungsbereichen – stoßen bereits heute an ihre Belastungsgrenzen und selbst gesetzliche Pflichtleistungen können in ihrer bisherigen Form nicht mehr umfassend garantiert werden.

Gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg liegt die Verantwortung für die Daseinsvorsorge primär bei den Städten und Gemeinden. In den vergangenen Jahren hat sich bei den Kommunen zunehmend ein Selbstverständnis etabliert, sich als aktive Gestalter sozialer Infrastruktur zu erkennen. Insbesondere in Handlungsfeldern wie Kindertagesbetreuung,

Schulsozialarbeit, Pflege- und Altenhilfe sowie Quartiersarbeit. Die Sozialplanung des Landkreises erkennt diese Entwicklung an und versteht sich als strategische Unterstützungsinstanz, welche die kommunale Eigenverantwortung gezielt stärkt.

Darüber hinaus begleitet die Sozialplanung lokale sozialpolitische Netzwerke durch Moderation, methodische Beratung und fachliche Impulse. Der fachliche Austausch zwischen Verwaltung, freien Trägern und Zivilgesellschaft wird dabei gezielt unterstützt – sowohl in analogen Formaten als auch zunehmend über digitale Werkzeuge (Software für Prozessmanagement) und visualisierte Planungsgrundlagen (Geoinformationssysteme).

Ein zentrales Steuerungsinstrument ist der schrittweise Aufbau flächendeckender Sozialraumdialoge. Diese werden als kooperative Netzwerkstrukturen konzipiert, in denen Vertreter*innen der kommunalen Verwaltung, freie Träger, Bürgerschaft und weitere relevante Akteure auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Ziel ist es, fachliche Abstimmung, Verbindlichkeit und gemeinsame Verantwortung für sozialräumliche Entwicklungen zu fördern.

Langfristig soll damit der Aufbau eigenständiger, sozialplanerischer Kompetenzen auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Die Rolle des Landkreises liegt dabei nicht in einer zentralen Steuerungsverantwortung, sondern in der Funktion eines Impulsgebers, Koordinators und methodischen Begleiters. Die Sozialplanung bewegt sich an der Schnittstelle zwischen regionaler Strategie und lokaler Praxis – mit dem Ziel, Prozesse zu initiieren, zu strukturieren und dauerhaft anschlussfähig zu gestalten.

Die Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis folgt konsequent den handlungsleitenden Prinzipien des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung nach Wolfgang Hinte (2019)². Sie zielt darauf ab, sozialpolitische Strategien und Maßnahmen konsequent an den konkreten Gegebenheiten, Potenzialen und Bedarfen vor Ort auszurichten.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden die bestehenden politischen Gemeinden als Sozialräume verstanden, wodurch eine hohe Anschlussfähigkeit an Verwaltungsgrenzen, Entscheidungsstrukturen und lokale Identitäten gewährleistet ist.

² Hinte, Wolfgang: „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien 2019. S. 9 - 28

2.3. Auftragsbezogen

Die Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis arbeitet konsequent auftragsbezogen und projektorientiert. Sie ist als Stabsstelle im Sozialdezernat strategisch verankert, bewusst außerhalb der Fachämter angesiedelt und agiert ausschließlich im Rahmen klar definierter Mandate. Ihre Aufgaben ergeben sich aus kommunalpolitischen Beschlüssen, Verwaltungsentscheidungen oder gesetzlich normierten Planungsverpflichtungen. Durch diese Einbettung in formale Beauftragungsprozesse wird sichergestellt, dass sozialplanerische Aktivitäten zielgerichtet, nachvollziehbar und legitimiert erfolgen.

Im Zentrum steht im Schwarzwald-Baar-Kreis die Bearbeitung zeitlich begrenzter, fachlich eingegrenzter und methodisch strukturierter Planungsaufgaben. Diese erfolgen in Form von Projekten, die nach den Prinzipien modernen Projektmanagements gesteuert oder anhand des Planungskreislaufs mit den Elementen Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung durchlaufen werden. Gemeinsam ist allen Methoden, dass mit klar definierten Aufträgen und Zielen, abgestimmten Zeitplänen, geregelten Rollen und Zuständigkeiten sowie einer systematischen Dokumentation vorgegangen wird.

Die auftragsbezogene Arbeitsweise ermöglicht es, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen und Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen.

In der Praxis bewährt sich dieser Ansatz insbesondere bei der Leitung interdisziplinärer Fachprozesse oder der Entwicklung von Konzepten, die unterschiedliche Handlungsfelder miteinander verbinden. Die projektbezogene Strukturierung der Arbeit erleichtert die Kooperation mit Fachämtern, Kommunen und Trägern – und unterstützt die Umsetzung strategischer Ziele in konkreten Planungsprozessen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine integrierte Sozialplanung ergeben sich aus einem Zusammenspiel bundes- und landesrechtlicher Vorgaben.

Die soziale Daseinsvorsorge ist im Grundgesetz verankert, insbesondere in Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 28 Absatz 2 und wird durch §§ 1 und 17 SGB I konkretisiert. Auf Landesebene wird

dies durch § 1 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) konkretisiert und bis hin zu den Gemeinden als gemeinsamer Auftrag beschrieben.

Für die Jugendhilfe bilden §§ 1, 79 und 80 SGB VIII sowie ergänzend § 13 LKJHG BW die Planungsverpflichtungen. Für die Eingliederungshilfe und Behindertenhilfe gelten insbesondere §§ 1, 19 und 95 SGB IX sowie das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG), das auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zielt. Im Bereich der Altenhilfe greifen die bundesrechtlichen Regelungen der §§ 71 und 76 SGB XII in Verbindung mit dem Landespflegegesetz Baden-Württemberg (LPfLG), das unter anderem Planungspflichten (§ 4 LPfLG) und Pflegekonferenzen (§ 5 LPfLG) vorsieht.

Eine zentrale Herausforderung für die integrierte Sozialplanung besteht darin, diese vielschichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen in einen kohärenten und praxisfähigen Planungsansatz zu überführen. Dabei ergibt sich die Chance, Innovationen und wirkungsvolle Konzepte in andere Rechtskreise zu übertragen.

4. Aufgaben der Stabsstelle Sozialplanung

Die Sozialplanung versteht sich vor allem als fachlicher Dienstleister für die Fachämter im Sozialdezernat, für die Städte und Gemeinden im Kreis und für bürgerschaftliche Initiativen und Gruppierungen. Die Zuständigkeit für die Erfüllung von Rechtsansprüchen, für die Zurverfügungstellung von ausreichenden Angeboten und für Planungen liegt bei den Fachämtern.

Folgende sechs Aufgabenbereiche bilden das operative Fundament der strategischen Sozialplanung im Landkreis.

4.1. Vorhabenbezogene Beauftragungen (Planungsprojekte)

Die Stabsstelle Sozialplanung übernimmt spezifische Planungs-, Konzeptions- und Koordinationsaufgaben, die auftragsbezogen durch die Dezernatsleitung, die Fachämter oder den Kreistag und seine Ausschüsse übertragen werden. Die Einzelaufträge reichen von der Erstellung von Fachkonzepten, über die Entwicklung strategischer Empfehlungen bis hin zur fachlichen Begleitung ressortübergreifender Prozesse.

Diese Planungsprojekte sind zeitlich begrenzt, thematisch fokussiert und werden gemäß der Qualitätsprinzipien des agilen Projektmanagements mit klaren Zielvorgaben, Zuständigkeiten, einer transparenten Beteiligung und ausführlicher Dokumentation ausgeführt.

4.2. Längerfristig übertragene Planungsaufgaben

Neben projektbezogenen Aufträgen kann die Sozialplanung mit kontinuierlich zu bearbeitenden Aufgaben betraut werden, die dann strukturell fest in der Organisation der Sozialplanung verankert sind. Dazu gehören insbesondere:

Gemeindebezogene Sozialberichterstattung: Konzeption, Koordination und Erstellung sozialräumlich differenzierter Analysen und Lageberichte als Gesprächs- und Planungsgrundlage für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit,

Bedarfsplanungen in der Kindertagesbetreuung: Fortschreibung der gesetzlichen Kita-Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit den Kommunen und auf Basis aktueller demografischer Daten.

Fachmonitoring für ausgewählte Themengebiete sozialer Sicherung: Sichtung fachlicher und gesetzlicher Entwicklungen, Vernetzung auf überregionaler Ebene und zu Fachverbänden, Prüfung von relevanten Förderprogrammen zu den ausgewählten Themen, Weitergabe von Informationen an Kooperationspartner und Erarbeitung von Stellungnahmen.

4.3. Moderation von Veranstaltungen und Geschäftsführung von Netzwerken

Über die vorhaben- und themenbezogenen Aufgaben hinaus übernimmt die Sozialplanung eine zentrale Rolle bei der Koordination und Vernetzung verschiedener Akteure. Sie ist verantwortlich für die Moderation, Strukturierung und Dokumentation von Arbeitskreisen, Netzwerken und Steuerungsgremien. Zudem organisiert und führt sie Fachveranstaltungen, Workshops und Konferenzen zu relevanten Themen der sozialen Entwicklung durch. Ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist der Aufbau und die Pflege von Kooperationsstrukturen zwischen Verwaltung, freien Trägern und Zivilgesellschaft. Die Sozialplanung übernimmt auch die Geschäftsführung für themenspezifische Netzwerke.

4.4. Ansprechpartner für Sozialräume bzw. Kommunen

Die Sozialplanung fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen dem Sozialdezernat im Landkreis und Kommunen. Sie dient als Ansprechinstanz für Städte, Gemeinden und sozialräumliche Netzwerke bei strategischen Fragestellungen mit interdisziplinärem oder ressortübergreifendem Charakter. In dieser Rolle unterstützt sie lokale sozialpolitische Netzwerke durch Moderation, Beratung und fachliche Impulse. Ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist die Bereitstellung von Daten und Analysen zur sozialen Lage in den Kommunen, die als Grundlage für lokale Planungsprozesse dienen. Die Sozialplanung begleitet auch kommunale Entwicklungsprozesse, etwa bei der Erstellung von Quartierskonzepten oder lokalen Plänen. Zudem fördert sie den interkommunalen Austausch und die Übertragung erfolgreicher Ansätze zwischen den Gemeinden. Ziel ist es, die kommunale Ebene in ihrer Planungs- und Steuerungskompetenz zu stärken und gleichzeitig eine abgestimmte Entwicklung im gesamten Landkreis zu fördern.

4.5. Beauftragten-Funktionen

Zum Aufgabenportfolio der Sozialplanung gehört die Übernahme von spezifischen Beauftragten-Funktionen, wie z.B. Integrations- oder Behindertenbeauftragung, die in Form einer Querschnittsaufgabe vom gesamten Team mit erfüllt wird. Das bedeutet, dass die damit verbundenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in allen Planungen Beachtung finden und nachhaltig wirksam werden. Darüber hinaus werden Koordinations- und Netzwerkaufgaben übernommen, damit die Beratung von Betroffenen und Verwaltungen, die Moderation von Netzwerken, die Mitwirkung an Projekten, der Abbau struktureller Barrieren, die Durchführung präventive Maßnahmen der Aufbau rechtskreisübergreifender Kooperationen stattfinden.

Diese Funktionen ermöglichen eine fokussierte, aber gleichzeitig übergreifende Bearbeitung wichtiger Querschnittsthemen im Rahmen der integrierten Sozialplanung.

4.6. Umsetzung der sozialpolitischen Strategie und des Fachkonzepts Sozialraumorientierung

Die Sozialplanung hat den Auftrag, die im Jahr 2020 vom Kreistag beschlossene sozialpolitische Strategie „Sozialraumorientierung“ innerhalb des Landkreises in einem strukturierten Prozess

umzusetzen. Sie ist verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Leitbildes, den Aufbau eines umfassenden Fortbildungsprogramms und die Initiierung von Modellprojekten zur praktischen Erprobung sozialraumorientierter Ansätze.

Im Rahmen dieser Strategie organisiert die Sozialplanung Fachveranstaltungen für öffentliche und freie Träger, Gemeindeverwaltungen sowie sozialräumliche und zivilgesellschaftliche Akteure, um Wissenstransfer zu fördern und eine breite Beteiligung sicherzustellen.

Durch diese koordinierten Maßnahmen zielt die Sozialplanung darauf ab, das Konzept der Sozialraumorientierung in allen relevanten Bereichen des Landkreises zu verankern und eine nachhaltige Transformation der sozialen Sicherung anzustoßen.

5. Organisation der Stabsstelle Sozialplanung

Die Sozialplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde als Stabsstelle im Sozialdezernat verortet, um Kompetenzen zu bündeln und sie als Instrument zur strategischen Steuerung zu stärken. Diese Entscheidung zur Zentralisierung der Planungsfunktionen führte zu einer Neuorganisation, bei der Stellenanteile für Planungs- und Funktionsaufgaben aus verschiedenen Fachämtern und Sachgebieten herausgelöst und in der Stabsstelle gebündelt wurden.

Das daraus resultierende multiprofessionelle Team besteht aus ca. zehn Mitarbeitenden mit einem Gesamtstellenumfang von ca. 6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Stellenanteile variieren zwischen 30% und 100%, was eine flexible Anpassung an unterschiedliche Aufgabenprofile und Projekterfordernisse ermöglicht. Diese Struktur vereint verschiedene fachliche Perspektiven und Expertisen aus den ursprünglichen Ämtern, während sie gleichzeitig eine übergreifende, koordinierte Planungsarbeit für den gesamten Landkreis ermöglicht.

Die Bündelung der Planungskompetenzen in einer zentralen Stabsstelle erlaubt es, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine kohärente, rechtskreisübergreifende Sozialplanung zu entwickeln. Gleichzeitig bleibt durch die Verortung im Sozialdezernat die enge Anbindung an die operativen Fachbereiche gewährleistet, was einen kontinuierlichen Austausch zwischen strategischer Planung und praktischer Umsetzung fördert.

5.1. Matrix-Organisationsstruktur und Arbeit in Teams

Die Arbeitsstruktur innerhalb der Sozialplanung orientiert sich an der Praxis einer Matrixorganisation, die eine flexible Struktur schafft, in der Mitarbeitende sowohl nach Funktionen als auch nach Projekten organisiert sind. Diese duale Struktur ermöglicht es, Ressourcen effizient zu nutzen und Fachwissen gezielt einzubringen. Innerhalb dieser Matrixorganisation werden Projekte und Aufgaben in Tandems oder Teams verantwortet, wobei jeweils Kolleg*innen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen gemeinsam ein Themenfeld oder Projekt betreuen. Dieses Vorgehen fördert nicht nur die multiperspektivische Betrachtung von Planungsprozessen, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Vertretung bei Ausfall eines Teammitglieds. Dadurch wird die Kontinuität der Arbeit sichergestellt und eine höhere Belastbarkeit des Teams gewährleistet.

5.2. Gemeinsame Verantwortung für das Aufgabenportfolio

Das Team der Sozialplanung trägt gemeinsam die Verantwortung für das gesamte Aufgabenportfolio und gewährleistet durch klare Strukturen eine effiziente Bearbeitung der Themen. Im Außenverhältnis gibt es klar definierte Ansprechpersonen, die den Kontakt zu externen Akteuren, Fachämtern und Kommunen koordinieren und Informationen bündeln. Intern wird durch regelmäßigen Austausch und eine flexible Aufteilung einzelner Teilaufgaben die Zusammenarbeit gestärkt und die Beachtung von Schnittstellen sichergestellt. Diese Vorgehensweise ist besonders vorteilhaft für die Erfüllung von Querschnittsaufgaben, da sie gewährleistet, dass unterschiedliche Fachperspektiven und Kompetenzen in die Bearbeitung integriert werden. Durch die Kombination dieser Ansätze wird die Effizienz und Kohärenz der sozialplanerischen Arbeit im Landkreis gefördert.

5.3. Agiles Projektmanagement

Um den Herausforderungen einer integrierten Sozialplanung gerecht zu werden, hat sich die Anwendung eines agilen Projektmanagements bewährt. Die unterschiedlichen Aufgaben werden in formalisierten Auftragsskizzen projektiert, iterativ und in kurzen Sprints bearbeitet, wodurch ermöglicht wird, kontinuierlich auf Veränderungen zu reagieren und schnell Anpassungen vorzunehmen. Alle Teammitglieder arbeiten eng zusammen, um durch regelmäßige Projekt-Meetings und Daily-Meetings Fortschritte zu besprechen und die Arbeit

flexibel zu strukturieren. Unterstützend wird eine Projektmanagementsoftware eingesetzt, um die Planung, Durchführung und Nachverfolgung von Aufgaben zu optimieren. Zusätzlich fördert ein modernes Bürokonzept mit Desksharing und flexibler Raumgestaltung, mobile Arbeitsplätze und eine Digitalisierung aller Prozesse eine effiziente Arbeitsweise.

5.4. Autonomie und Selbständigkeit

In der Sozialplanung wird den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Autonomie und Selbstständigkeit zugestanden und zugleich erwartet. Sie werden ermutigt, eigenverantwortlich zu handeln und Entscheidungen zu treffen, die die sozialen Entwicklungsprozesse im Landkreis voranbringen. Dies schließt die Kompetenz ein, aktiv mit politischen Vertretern, Geschäftsführern von Organisationen und in politischen Gremien zu arbeiten und die Interessen der Sozialplanung zu vertreten. Die Mitarbeitenden tragen eine überdurchschnittliche Verantwortung, was sowohl das Vertrauen in ihre Fähigkeiten als auch die Notwendigkeit einer klaren Zielorientierung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren unterstreicht. Dieser konzeptionelle Ansatz fördert nicht nur das individuelle Engagement, sondern stärkt auch die gesamte Organisation in ihrem Bestreben, wirksame sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.